

Datum	06.11.2018
Zahl	VK6-STV-1046/1-2005 (002/2018) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017, aufgrund des Jahresmarktes in Bad Eisenkappel nachstehende Verkehrsbeschränkungen für die B 82 Seeberg Straße sowie für Gemeindestraßen in Bad Eisenkappel:

§ 1

Während der Abhaltung des Jahresmarktes in Bad Eisenkappel am 09.11.2018, von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, werden nachstehende Verkehrsmaßnahmen verfügt:

1. Die B 82 Seeberg Straße ist ab Kreuzungsbereich mit der Kirchgasse aus Richtung Süden in Richtung Norden für den PKW-Verkehr zu sperren.

Die Umleitung hat über die Kirchgasse zu erfolgen.

2. Im Bereich der Pfarrkirche sind an den Zufahrtsstraßen in die Kirchgasse Scherengitter anzubringen.
3. Im Einbindungsbereich der Kirchgasse in die Trögerner Gemeindestraße (Einfahrt zum Parkplatz Billa) ist das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Z 2 leg.cit. anzubringen.
4. Der LKW-Verkehr und auch der Autobus-Verkehr hat aus Richtung Norden als auch aus Richtung Süden über die B 82 Seeberg Straße zu erfolgen, wobei dieser Verkehr durch die Exekutive mittels wechselseitiger Einbahnregelung zu führen ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017, bestraft.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Eisenkappel@ktn.gde.at
2. Polizeiinspektion Bad Eisenkappel, PI-K-Eisenkappel@polizei.gv.at,
3. Straßenmeisterei Bad Eisenkappel, Harald.Kogelnik@ktn.gv.at,
4. Bezirkspolizeikommando Völkermarkt, BPK-K-Voelkermarkt@polizei.gv.at
5. ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsleitung Klagenfurt, walter.wolfger@postbus.at
6. Kärnten Bus GmbH, bus@kaernten-bus.at
7. zum Akt

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Klösch

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.